

Ordnung für die Arbeit mit Konfirmandinnen und Konfirmanden in der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche

I. Grund und Anliegen der Konfirmandenarbeit

1. Die Arbeit mit Konfirmandinnen und Konfirmanden gründet im Auftrag und in der Zusage Jesu Christi:

„Mir ist gegeben alle Gewalt im Himmel und auf Erden. Darum gehet hin und machet zu Jüngern alle Völker: Taufet sie auf den Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes und lehret sie halten alles, was ich euch befohlen habe. Und siehe, ich bin bei euch alle Tage bis an der Welt Ende“. (Matthäus 28,18-20)

Diese Arbeit setzt die biblische Tradition fort: „Wenn dich heute oder morgen dein Kind fragen wird: Was bedeutet das? sollst du ihm antworten...“(2.Mose 13,14).

Deshalb gehört die Arbeit mit Konfirmandinnen und Konfirmanden zu den wesentlichen Aufgabenfeldern unserer Kirche.

2. Die christliche Gemeinde lädt Kinder und Jugendliche ein, gemeinsam zu fragen, zu erleben und zu erkennen, was das Evangelium von Jesus Christus heute für das eigene Leben und für das Zusammenleben mit anderen bedeuten kann.

Sie begleitet junge Menschen in einer Lebensphase, die von Fragen nach Sinn und Orientierung geprägt ist und sucht mit ihnen nach Antworten im Glauben.

Hierbei sollen junge Menschen zum eigenen Glauben und zu einem verantwortlichen Leben als Christinnen und Christen in Gemeinde und Familie, in Beruf und Öffentlichkeit finden.

3. Die Konfirmation beschließt die Konfirmandenzeit mit der persönlichen Annahme der Taufe und dem Zuspruch des Segens für den weiteren Lebensweg.

II. Zur Situation der Konfirmandenarbeit

1. Die Konfirmandinnen und Konfirmanden

Das Angebot Konfirmandenzeit ist ungebrochen stark nachgefragt und erfreut sich einer hohen Akzeptanz bei den Kindern bzw. Jugendlichen und ihren Familien. Konfirmandenzeit wird wahrgenommen als ein biografisches Projekt.

Die Jugendlichen befinden sich in einem Lebensabschnitt, in dem sie sich von ihren Eltern zu lösen beginnen und übernommene Verhaltensweisen in Frage stellen. Sie suchen dabei nach Werten, die sie für sich selbst als verbindlich anerkennen können, und nach sinnvollen Lebensbildern und Perspektiven für ihre Orientierung. In dieser Zeit des Umbruchs ist neben anderen Bezugspersonen auch die Gruppe der Gleichaltrigen für sie wichtig. In der Gestaltung der Konfirmandenzeit wird dies wahrgenommen und berücksichtigt.

Viele Konfirmandinnen und Konfirmanden sind zuvor nur wenig mit der christlichen Überlieferung und christlichen Lebensformen in Berührung gekommen. Deshalb ist es wichtig, dass sie in der Konfirmandenzeit positive Grunderfahrungen mit Glaube und Kirche machen können.

Die Hinführung zu Formen von christlicher Spiritualität bildet einen notwendigen Schwerpunkt in der Konfirmandenarbeit.

2. Die Gemeinden

In den Gemeinden ist das Bewusstsein dafür gewachsen, die Konfirmandenarbeit als eine zentrale Aufgabe im Rahmen der gesamten Gemeindearbeit wahrzunehmen. Auf die veränderten Lebensrhythmen und Lerngewohnheiten wird in vielen Gemeinden mit der Suche nach neuen Formen für die Konfirmandenarbeit reagiert.

Dabei haben sich in den letzten Jahren bestimmte Grundmodelle herauskristallisiert, die allen Gemeinden zur Wahl angeboten werden (siehe dazu unter V und Anhang).

Von besonderer Bedeutung ist dabei die personelle und konzeptionelle Verknüpfung mit der Jugendarbeit: gemeindlich, regional oder auf Kirchenkreisebene.

Gemeinden haben gute Erfahrungen damit gemacht, mit der Konfirmandenzeit frühzeitig zu beginnen (vgl. unter V).

3. Die Eltern

Die Beziehung der Eltern zu Glaube und Kirche ist sehr unterschiedlich. Ihre Einstellung wirkt sich auf die Kinder und Jugendlichen aus. Auch wenn Jugendliche sich in dieser Zeit von ihren Eltern zu lösen beginnen, bleiben die Eltern wichtige Bezugspersonen. Es ist darum notwendig, die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten in die Konfirmandenarbeit einzubeziehen.

Die Zusammenarbeit mit den Eltern oder Erziehungsberechtigten, wenn möglich auch mit den Paten, ist ein notwendiger Teil der Konfirmandenarbeit. Ziel der Zusammenarbeit mit den Eltern ist es, gegenseitige Hilfen in der Begleitung der Jugendlichen anzubieten.

Die Eltern sollen dabei Verständnis für die Konfirmandenarbeit gewinnen, ihre Verantwortung erkennen und zur Mitarbeit eingeladen werden.

Formen der Zusammenarbeit mit den Eltern sind: Besuche; gezielte Einladungen zum Gottesdienst, Elternabende zum Beginn, vor der Konfirmation und während der Konfirmandenzeit. Darüber hinaus gibt es Möglichkeiten von Erwachsenenseminaren, thematischen Elterntreffen sowie generationenübergreifenden Projekten.

Mit alledem wird generationsübergreifendes Zusammenleben, Glauben und Lernen in der Gemeinde gefördert.

4. Die Unterrichtenden

Die Konfirmandenarbeit ist eines der zentralen Arbeitsfelder der Pastorinnen und Pastoren und der dafür religionspädagogisch ausgebildeten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Gemeinden machen gute Erfahrungen damit, Gemeindeglieder an der Konfirmandenarbeit zu beteiligen. Es hilft den Konfirmandinnen und Konfirmanden, wenn sie nicht nur mit hauptberuflichen Vertretern der Kirche, sondern auch mit anderen erleben, was Christ sein heute bedeutet. Zudem können so unterschiedliche Begabungen für die Konfirmandenarbeit fruchtbar gemacht werden.

Insbesondere jugendliche Teamer ermöglichen eine Arbeitsweise, die nahe an der Lebenswelt der Konfirmandinnen und Konfirmanden ist. Die Mitarbeit von Ehrenamtlichen wird durch regelmäßige Fortbildungs- und Schulungsangebote gefördert.

Auch bei einer Konfirmandenarbeit im Team bleibt die inhaltliche Gesamtverantwortung bei den Pastorinnen und Pastoren und den dafür religionspädagogisch ausgebildeten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

5. Mit Konfirmandinnen und Konfirmanden lernen

Lernen geschieht in einem wechselseitigen Prozess zwischen den Beteiligten. Es ereignet sich auf verschiedenen Ebenen, die sich gegenseitig durchdringen; so auf der Ebene des Wissens, des Handelns, des Erlebens und des Umgangs miteinander. Diesem Lernverständnis entsprechen vielfältige Wege der Teilnahme und der Einübung, um den Jugendlichen einen Zugang zur Glaubensüberlieferung und zum Leben der christlichen Gemeinde zu eröffnen. Darum dient Lernen nicht nur dem Wissenserwerb; es ist auch mehr als Auswendiglernen.

Weil Lernen bewusste wie unbewusste Anteile hat, sind Raum, Atmosphäre, Umgangston, Führungsstil und Gruppenzusammensetzung von Bedeutung. Dies ist in der Anlage der Konfirmandenzeit, der Schwerpunktauswahl der Inhalte und Themen und der Atmosphäre der gemeinsamen Arbeit wahrzunehmen und zu berücksichtigen.

Bei all dem ist die personale Beziehung zu den Kindern und Jugendlichen, die Ansprechbarkeit auf Fragen des Lebens und Glaubens und eine Kontinuität und Verlässlichkeit in der Begegnung von größtem Gewicht.

III. Regelungen für die Konfirmandenarbeit in der Gemeinde

1. Zur Konfirmandenzeit werden getaufte und nichtgetaufte Kinder und Jugendliche eingeladen.

Die Konfirmandinnen und Konfirmanden werden in der Regel in der Gemeinde angemeldet, unterrichtet und konfirmiert, in der sie wohnen. Werden sie in einer anderen Gemeinde oder einem anderen Pfarrbezirk angemeldet, so ist dies gemäß Artikel 11 der Verfassung der Nordelbischen Ev.- Luth. Kirche der zuständigen Kirchengemeinde vor Beginn der Konfirmandenarbeit mitzuteilen. Bei regionalisierter Arbeitsteilung sind entsprechende Vereinbarungen unter den Beteiligten zu treffen.

Zum Zeitpunkt der Konfirmation sollen die Konfirmandinnen und Konfirmanden das 14. Lebensjahr vollendet haben.

2. Die Konfirmandenarbeit ist zentrale Aufgabe der gesamten Gemeinde. Sie geschieht unter der gemeinsamen Verantwortung des Kirchenvorstandes, der Pastorin und des Pastors bzw. dafür besonders beauftragten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (vgl. Artikel 7; 14; 20 sowie Artikel 21 der Verfassung der Nordelbischen Ev.- Luth. Kirche).

Ihrer Bedeutung entsprechend bedarf Konfirmandenarbeit gründlicher Vorbereitung, aktueller Gestaltung und ständiger Weiterentwicklung.

3. Die Konfirmandenarbeit sollte durch einen Ausschuss gefördert werden, dem die Unterrichtenden, Kirchenvorsteherinnen und Kirchenvorsteher, Konfirmandinnen und Konfirmanden, konfirmierte Jugendliche, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeinde, Eltern, Lehrerinnen und Lehrer und andere Gemeindeglieder angehören können. Dieser Ausschuss wird nach Artikel 17, 2 der Verfassung der Nordelbischen Ev.- Luth. Kirche berufen. Für jeden Konfirmandenjahrgang stellen die Unterrichtenden einen Arbeitsplan auf, der die Inhalte umreißt und die Arbeitsorganisation festhält. Der Arbeitsplan sollte so aufgestellt werden, dass den Konfirmandinnen und Konfirmanden die Möglichkeit zur Mitgestaltung gegeben wird. Er ist dem Kirchenvorstand zur Kenntnis zu geben.

Ein regelmäßiger Austausch über die Konfirmandenarbeit ist im Kirchenvorstand, im Ausschuss für Konfirmandenarbeit, in übergemeindlichen Arbeitsgemeinschaften und in Konventen der Pastorinnen und Pastoren sowie der hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter anzustreben.

4. Die Kirchengemeinde, der Kirchenkreis und die Nordelbische Ev.- Luth. Kirche gewährleisten und fördern die regelmäßige Fortbildung der Pastorinnen/Pastoren und Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter sowie Schulungen für Ehrenamtliche.

5. Der Kirchenvorstand nimmt im Rahmen der ihm nach Artikel 14 der Verfassung der Nordelbischen Ev.- Luth. Kirche übertragenen Verantwortung die Begleitung der Konfirmandenarbeit wahr: Er informiert sich über die Konfirmandenarbeit und tauscht sich darüber mit den Unterrichtenden aus. Er legt im Einvernehmen mit den Unterrichtenden die Organisationsformen und die Konfirmationstermine fest.

IV. Inhalte

1. Grundanliegen

Durch die Konfirmandenarbeit machen sich die Jugendlichen mit dem christlichen Glauben vertraut. Den Jugendlichen wird eine Begegnung mit Themen und Symbolen des christlichen Glaubens ermöglicht, die ihnen Raum für eigene Auseinandersetzung und Gestaltung bietet. Erleben und Erfahren, Verstehen und Wissen, Gestalten und Handeln bilden die drei Dimensionen, in denen sich die Themen der Konfirmandenzeit entfalten.

So werden die Jugendlichen in ihrem Prozess des Erwachsenwerdens begleitet, im Aufbau einer eigenen religiösen Biografie unterstützt und zum Beten und Bekennen in Wort und Tat ermutigt.

Die Konfirmandinnen und Konfirmanden erleben christliche Gemeinschaft (koinonia) in vielfältiger Form. Sie sollen neben eigenen auch fremde Erfahrungen und Lebensfragen im Licht des Evangeliums verstehen lernen und daraus Orientierungshilfe für den eigenen Lebensweg gewinnen.

Gott lieben und den Nächsten lieben – die liturgische (leiturgia) und die diakonische (diakonia) Seite christlichen Lebensverständnisses bilden weitere prägende Pole. Ein weiterer Pol bildet das Bekennen des Glaubens (martyria).

2. Themen der Konfirmandenzeit sind:

- Gott, Jesus Christus, Heiliger Geist
- Gemeinde, Kirche , Ökumene
- Bibel, biblische Geschichten
- Gottesdienst, Kirchenjahr, Gesangbuch
- Gebet, Rituale
- Schuld und Vergebung, Tod und Leben, Auferstehung
- Taufe, Abendmahl
- Zehn Gebote
- Mission, Diakonie
- Begegnung mit anderen Religionen.

In diesem Zusammenhang können Themen Platz finden, die sich jeweils aus der Situation der Jugendlichen ergeben; wie z.B.

- Arbeit, Beruf, Arm und Reich
- Familie, Schule
- Freundschaft, Liebe, Sexualität
- Identität als Mädchen und Jungen,
- Angst, Vertrauen, Fragen der Lebensperspektiven
- Sehnsucht, Sucht
- Frieden, Umwelt, Verantwortung für die Schöpfung
- Gewalt, Zivilcourage.

Bei den Themen, die durch die Verbindung mit den Lebensbereichen der Konfirmanden zu Inhalten der Konfirmandenarbeit werden sollen, ist eine exemplarische Auswahl unumgänglich.

Die notwendige exemplarische Auswahl bedarf einer Schwerpunktsetzung in der Planung der Konfirmandenzeit. Die Auswahl und Schwerpunktsetzung ist Aufgabe derjenigen, die die Arbeit mit den Konfirmandengruppen verantworten (vgl. dazu: Hinweise unter III).

Eine exemplarische Auswahl bei den Themen ermöglicht mehr Zeit bei den einzelnen Inhalten für vertiefendes Arbeiten, methodische Vielfalt und eine kreative Selbsttätigkeit der Beteiligten. Projekte, Exkursionen, Stationenlernen, Erschließung durch Spiel und die Mitgestaltung von Gottesdiensten ermöglichen es, Inhalte mit Erfahrungen zu verknüpfen.

Das Kennenlernen der Gruppe, der Gemeinde und der Kirche am Anfang sowie die Vorbereitung der Konfirmation zum Abschluss sollen ausreichend Berücksichtigung in der Planung der Konfirmandenzeit finden.

Beispiele:

Der Bogen in der Folge der Unterrichtsthemen – das Curriculum- kann sich z.B. an folgenden Schwerpunkten orientieren:

Elementare biblische Geschichten / Feste des Kirchenjahres / Existentielle Grundthemen Liebe und Tod/Aufbau des Glaubensbekenntnisses/ Symbole des christlichen Glaubens / Zentrale Figuren christlicher Überlieferung/ Aufbau des Gottesdienstes. Im Zusammenhang solcher Schwerpunktsetzungen werden weitere Teilthemen und Aspekte bearbeitet.

3. Verbindliche Grundlagen sind dabei:

die Frage nach Gott, Jesus Christus, Kirche und Gemeinschaft, sowie Verständnis der Taufe, des Abendmahls, der Konfirmation.

Besondere Beachtung soll die inhaltliche Hinführung zu Formen christlicher Spiritualität und Einübung in Rituale, Gebet, geistliche Lieder und Gottesdienste finden.

Ebenso stellt Kennenlernen und Erschließen biblischer Geschichten eine grundlegende Aufgabe dar.

Basistexte aus dem Kleinen Katechismus, die für die christliche Gemeinde von besonderer Bedeutung sind, sollen sich die Konfirmandinnen und Konfirmanden aneignen. Diese Texte werden erschlossen und im Wortlaut gelernt.

Dazu gehören: die Zehn Gebote, das Glaubensbekenntnis, das Vater Unser.

Andere Elemente der Glaubensüberlieferung der christlichen Gemeinde – wie der 23. Psalm und Kernlieder aus dem Gesangbuch – sollen diese Texte ergänzen.

4. Gottesdienst

Die Jugendlichen sollen Gottesdienste selbst miterleben und feiern. In der Konfirmandenzeit werden sie mit Aufbau und Elementen des Gottesdienstes vertraut gemacht und nehmen regelmäßig an Gottesdiensten teil.

Dazu werden sie sowie ihre Eltern eingeladen und nach Möglichkeit an der Gestaltung von Gottesdiensten beteiligt. Fragen und Themen der Konfirmandinnen und Konfirmanden sind bei der Vorbereitung des Gemeindegottesdienstes so zu berücksichtigen, dass auch die Jugendlichen ernstgenommen werden und sich respektiert fühlen können. Darüber hinaus wird zu besonderen Gottesdiensten für die Konfirmandinnen und Konfirmanden im Verlauf der Konfirmandenzeit eingeladen.

Begrüßung:

Zu Beginn der Konfirmandenzeit werden die Jugendlichen in einem Gottesdienst begrüßt.

Taufe:

Die Konfirmation setzt die Taufe voraus. Ungetaufte Jugendliche sollten im Konfirmationsgottesdienst getauft werden oder in einem angemessenen langen Abstand vor der Konfirmation. Taufe und Konfirmation sind in ihrer jeweils eigenen Bedeutung ernst zu nehmen. Werden ungetaufte Jugendliche im Konfirmationsgottesdienst getauft, wird der Taufsegen in den Konfirmationssegen einbezogen.

Abendmahl:

Nach einer Einführung und Vorbereitung können die Konfirmandinnen und Konfirmanden bereits während ihrer Konfirmandenzeit das Abendmahl mitfeiern und einüben; ihre Teilnahme ist zu fördern und zu begleiten.

Vorstellung:

Die Konfirmandinnen und Konfirmanden stellen sich der Gemeinde in der Regel gegen Ende der Unterrichtszeit im Gottesdienst vor. Nach ihren Möglichkeiten gestalten sie diesen Gottesdienst selbst. Die Gemeinde soll davon etwas erfahren, wie die Konfirmandinnen und Konfirmanden Inhalte des christlichen Glaubens für sich erschlossen haben.

Darüber hinaus machen Gemeinden gute Erfahrungen damit, regelmäßig Gottesdienste mit Konfirmandinnen und Konfirmanden zum Abschluss von längeren Unterrichtseinheiten bzw. Projekten zu gestalten.

Konfirmation:

In der Konfirmation stellen sich die Konfirmandinnen und Konfirmanden unter den Segen Gottes für ihren weiteren Lebensweg und sagen Ja zu ihrer Taufe. Der Konfirmationsgottesdienst ist ein öffentlicher Gottesdienst der Gemeinde.

V. Formen der Konfirmandenarbeit

1. Zeitliche Rahmenbedingungen:

Die Konfirmandenzeit insgesamt umfasst mindestens 60 Zeitstunden. Einzelne Konfirmandenstunden sollen mindestens 60 Minuten Dauer haben. Längere Zusammenkünfte wie Doppelstunden und Konfirmandennachmittage werden wegen der erweiterten Arbeitsmöglichkeiten empfohlen.

Bei der Wahl und Kombination der Organisationsformen ist darauf zu achten, dass die Konfirmanden kontinuierlich zusammenkommen und begleitet werden.

Die Organisationsformen sind auf die jeweilige Schulsituation abzustimmen. Sinnvoll dafür ist es, in einem engen Kontakt zu den betroffenen Schulen und ihren Religionslehrerinnen und Religionslehrern zu stehen.

Im **Anhang** zu dieser Ordnung werden drei Grundmodelle und die darin möglichen einzelnen Organisationsformen der Zusammenkünfte ausführlich beschrieben und in ihren Vor- und Nachteilen dargestellt.

Wie Konfirmandenarbeit unter den Bedingungen von Ganztagschulen organisierbar ist, wird in einem dazu gehörigen Ratgeber vorgestellt.

2. Rechtliche Rahmenbedingungen

Im Anhang finden sich auch die gesetzlichen Grundlagen für die Abstimmung zwischen Schule und Kirche für Schleswig-Holstein und für Hamburg.

Bei der Wahl eines Modells und der Beratung der für die jeweilige Gemeinde oder Region angemessenen Organisationsformen werden diese Hinweise berücksichtigt. Die Entscheidung für die Wahl eines Modells und der darin angewandten Organisationsformen trifft der Kirchenvorstand/ die Kirchenvorstände im Benehmen mit den für die Konfirmandenarbeit zuständigen Pastorinnen und Pastoren sowie der in der Konfirmandenarbeit tätigen hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Sie werden der zuständigen Pröpstin/dem zuständigen Propsten mitgeteilt. Bei allen Fragen zum Aufbau und zur Organisation der Konfirmandenarbeit berät das Pädagogisch-Theologische Institut Nordelbien

3. Modelle Nordelbischer Konfirmandenarbeit

3.1. Grundmodell 2-jähriger Konfirmandenzeit

Rahmen

Die Konfirmandenzeit erstreckt sich in der Regel über einen Zeitraum von etwa zwei Jahren.

Die Gesamtzeit kann auch auf drei Jahre gedehnt werden. Die Arbeit im 2-jährigen Grundmodell zielt auf Kontinuität in der Begleitung der Konfirmandinnen und Konfirmanden in ihrer Entwicklung von einer kindlichen zu einer jugendlich - erwachsenen Wahrnehmung der Welt. Verschiedene Organisationsformen können in diesem Zeitrahmen gewählt und miteinander kombiniert werden. Zeiten für Exkursionen, Projekte, Konfirmandentage sind durch die längerfristige Anlage der Konfirmandenzeit gut integrierbar.

Organisationsformen

Innerhalb des Rahmens 2-jähriger Konfirmandenzeit sind verschiedene Organisationsformen möglich:

- ♦ wöchentliche Konfirmandenstunden von mindestens 60 Minuten Dauer;
- ♦ vierzehntägliche Doppelstunden;
- ♦ monatliche Konfirmandentage bzw. – Nachmittage.

Längere Zeiteinheiten werden empfohlen, denn sie schaffen die Möglichkeit, methodisch vielfältig zu arbeiten, zu vertiefen und umzusetzen.

- ♦ Gemeindepraktika
- ♦ Projekte und Projektphasen
- ♦ Kurse;

Unterschiedliche Einrichtungen, Personen, Kompetenzen und Arbeits- und Lernweisen kommen zum Tragen.

Sie bieten gute Möglichkeiten regionaler Zusammenarbeit.

- ♦ Thematische Konfirmandenwochenenden;
hier verbinden sich konzentrierte inhaltliche Arbeit mit intensiven Gemeinschaftserfahrungen und Zugängen zu einer eigenen Spiritualität.
- ♦ Freizeiten:
hier wird ein intensives Kennenlernen in einer Zeit gemeinsamen Erlebens ermöglicht.

Wünschenswert ist eine Kombination verschiedener Formen, um eine Vielfalt von Erfahrungen und Lernsituationen anzubieten.

3.2. Komprimiertes 1-jähriges Modell

Rahmen

Die Konfirmandenzeit kann auf ein Jahr komprimiert werden. Die Arbeit in diesem Modell zielt auf eine Intensivierung der Begegnungen und Lernerfahrungen. Der Gesamtzeitraum der Konfirmandenzeit soll ein Jahr nicht unterschreiten, um ein Mindestmaß an Begleitung der Jugendlichen in einer Umbruchphase ihrer Entwicklung über einen längeren Zeitraum zu gewährleisten und den Konfirmandinnen und Konfirmanden die Teilhabe an den Stationen mindestens eines Kirchenjahres zu ermöglichen.

Organisationsformen

Die Komprimierung auf ein Jahr verdichtet die Stundenzahl in der Regel auf

- ♦ Doppelstündige Treffen pro Woche/auch durchführbar an Sonnabenden und als monatliche Ganztagestreffen und erfordert
- ♦ eine verbindliche thematische Konfirmandenfahrt von 4 bis 7 Tagen Dauer (Konfirmandenferienseminar/Konfi-camp) auch durchführbar als zwei Wochenendfreizeiten
- ♦ vorzusehen ist ein Vorlauf für die Anmeldung der Konfirmandinnen und Konfirmanden und einen ersten Elternabend.
- ♦ Darüber hinaus sind die unter I für das Grundmodell genannten Organisationsformen (Projekte, Praktika) wähl- und kombinierbar.

3.3. Das zweiphasige Modell

Rahmen

Die Konfirmandenzeit findet in zwei Phasen statt: das erste Konfirmandenjahr beginnt bereits im Kindesalter, etwa im vierten Schuljahr; das zweite Konfirmandenjahr folgt etwa im 8. Schuljahr.

Das zweiphasige Modell zielt darauf, junge Menschen bewusst in verschiedenen Stadien ihrer Entwicklung anzusprechen und zu begleiten. Die Einbeziehung von Eltern bzw. Teamern während der ersten Phase bietet darüber hinaus eine große Chance zum Gemeindeaufbau.

Organisationsformen

Mögliche Organisationsformen während der ersten Phase:

- ♦ wöchentliche Kleingruppentreffen, die von Eltern oder anderen Mitwirkenden geleitet werden;
- ♦ monatliche Konfirmandennachmittage oder Kurzprojekte;
- ♦ thematische Konfirmandenwochenenden;
- ♦ Fahrten, Freizeiten.

Die Aufgabe der für die Konfirmandenarbeit Verantwortlichen liegt vornehmlich in der Befähigung der Eltern bzw. anderen Mitwirkenden für ihre Arbeit in den Gruppen.

Die Organisationsformen während der zweiten Phase entsprechen denen des Grundmodells unter I.

Für die Gestaltung der Zeit zwischen erster und zweiter Phase sind Angebote zu entwickeln, die es ermöglichen, mit den Jugendlichen in Kontakt zu bleiben: Konfirmandentage, Projekte, besondere Gottesdienste, Einladungen zur Teilnahme an Jugendgruppen, Musikkreisen etc.

4. Wechsel zwischen Modellen

Die drei Grundmodelle und die in ihnen möglichen unterschiedlichen Organisationsformen sind von den Verantwortlichen in ihrem Für und Wider abzuwägen. Die Entscheidung für den Wechsel zu einem für die Gemeinde neuen Modell muss einen zeitlichen Vorlauf berücksichtigen, in dem die Gemeinde, die Kinder und Jugendlichen und deren Eltern rechtzeitig über die Neuerungen informiert werden.

Die Erfahrungen legen einen Zeitraum von mindestens einem halben Jahr nahe, der zwischen Entscheidung und Einführung eines Modells liegen sollte.

Bei der Modellentscheidung sind die Gesamtsituation in der Region mit einzubeziehen und eine Absprache mit den benachbarten Gemeinden herbeizuführen.

Bei Umzug ist den betroffenen Konfirmandinnen/ Konfirmanden Unterstützung bei der Aufnahme in eine neue Gruppe zu geben. Die Gemeinde, aus der die Zugezogenen kommen, bescheinigt Art und Umfang der bisherigen Teilnahme an der Konfirmandenzeit.

5. Regionale Zusammenarbeit

Die Konfirmandenarbeit kann für verschiedene Pfarrbezirke bzw. Gemeinden (Region) gemeinsam geplant und durchgeführt werden.

Für bestimmte Organisationsformen bietet sich eine zeitlich begrenzte regionale Zusammenarbeit an, z.B. bei der Gestaltung von Konfirmandentagen, Projektphasen, Konfi-camps.

Bei sehr kleinen Gruppen kann die Zusammenarbeit benachbarter Gemeinden (einschließlich der Zusammenlegung von Gruppen) sinnvoll sein.

6. Abweichende Regelungen/Sondergenehmigungen

Von diesen dargestellten Modellen und den in ihnen möglichen Organisationsformen grundsätzlich abweichende Regelungen beschließt der Kirchenvorstand; sie bedürfen der Genehmigung der zuständigen Bischöfin / des zuständigen Bischofs. Dazu holt diese/r die Stellungnahme des Kirchenkreisvorstandes, der den Kirchenkreisbeauftragten für Konfirmandenarbeit beteiligt, und des Pädagogisch-Theologischen Instituts ein.

7. Zusammensetzung der Gruppen

Konfirmandengruppen bestehen in der Regel aus Mädchen und Jungen der verschiedenen Schularten, um auf diese Weise soziales Lernen zu fördern. Zur Gewährleistung der Arbeitsfähigkeit kontinuierlicher Gruppen sollten diese nicht mehr als 15 Teilnehmende haben.

In der Arbeit mit den Gruppen sind die besonderen Belange und Bedürfnisse von Mädchen und Jungen zu berücksichtigen (gender mainstream). Die Arbeit in geschlechthomogenen Gruppen ist möglich.

8. Behinderte Kinder und Jugendliche in der Konfirmandenarbeit

Besondere Fürsorge gilt den behinderten Konfirmandinnen und Konfirmanden sowie deren Eltern. Zu prüfen ist, ob die Integration in die Konfirmandengruppe der Gemeinde ohne Überforderung möglich ist, oder ob kirchenkreisweite, überregionale Angebote integrativer oder auch spezialisierter Konfirmandenarbeit sinnvoller sind, um Kirche als einen Ort der Annahme, des Verständnisses und der Geborgenheit zu erleben.

9. Konfirmandenarbeit mit Erwachsenen

Für Erwachsene und ältere Jugendliche, die sich auf die Konfirmation vorbereiten möchten, sind angemessene Möglichkeiten zu schaffen.

Hier können überregionale Angebote aufgebaut werden, die von Gemeinden, Kirchenkreisen, Akademien oder anderen Institutionen der Nordelbischen Kirche durchgeführt werden.

VI. Abschluss der Konfirmandenzeit

1. Termin

Den Abschluss der Konfirmandenzeit bildet der Konfirmationsgottesdienst. Er findet als Gemeindegottesdienst an einem Sonntag in der Regel zwischen Ostern und Pfingsten statt.

Die genauen Termine werden im Kirchenvorstand langfristig festgelegt, um den Jugendlichen und ihren Familien Planungssicherheit zu geben. Die Verlegung auf einen anderen Wochentag bedarf einer begründeten Beschlussfassung des Kirchenvorstandes; dazu ist die Zustimmung des zuständigen Propstes/der zuständigen Pröpstin einzuholen.

2. Vorbereitung

Zur Vorbereitung der Konfirmation gehört auch ein Elternabend, bei dem der Ablauf des Konfirmationsgottesdienstes besprochen wird und Anregungen zur Gestaltung des Konfirmationsfestes angeboten werden.

3. Feier

Der Konfirmationsgottesdienst ist ein Fest der Gemeinde. In aller Regel sollte er die Feier des Abendmahls einschließen. Ausnahmsweise kann das Abendmahl auch vor oder nach dem Konfirmationsgottesdienst gefeiert werden. Generell ist zu begrüßen, wenn mit der Feier der Konfirmation auch die Feier der Beichte verbunden wird. Damit sie als „Feier der Versöhnung“ mit Gott und unter den Menschen erlebt werden kann, sollten die Konfirmandinnen und Konfirmanden sie allerdings schon während der Zeit des Konfirmandenunterrichts kennen gelernt haben.

Im Konfirmationsgottesdienst stellen sich die Konfirmandinnen und Konfirmanden unter den Segen Gottes für ihren weiteren Lebensweg. Sie sagen Ja zu ihrer Taufe. Ihnen wird die Liebe und Gnade Gottes zugesprochen und ein Wort der Bibel für ihren weiteren Lebensweg mitgegeben. Für die Gestaltung des Konfirmationsgottesdienstes bietet die Agende für die Konfirmation den gültigen Rahmen. Sie eröffnet unterschiedliche Akzentuierungen und Beteiligungsformen. Unter der Fürbitte der Gemeinde und Handauflegung des Pastors/der Pastorin empfangen die Konfirmandinnen und Konfirmanden den Segen. An der Segnung können Diakonin oder Diakon oder andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die die Jugendlichen in der Konfirmandenzeit begleitet haben, beteiligt werden: Sie nennen die Namen und lesen die Konfirmationssprüche. Bei der Segnung legen sie die Hand mit auf.

4. Rechte aus der Konfirmation

Im Konfirmationsgottesdienst begrüßt die Kirchengemeinde die Konfirmierten als Mitglieder der Gemeinde, die nun selbst verantworten, wie sie als Christinnen und Christen leben. Sie lädt ein zum weiteren Leben mit der christlichen Gemeinde. Die Konfirmierten können nun überall die Einladung zum Abendmahl annehmen. Sie können das Patenamts übernehmen.

Die Konfirmation ist eine der Voraussetzungen für das kirchliche Wahlrecht und die Übernahme weiterer kirchlicher Ämter.

VII. Verbindliche Rahmenbedingungen

1. Konfirmandenarbeit verlangt ein hohes Maß an Aufmerksamkeit und Kontinuität in der Wahrnehmung und Begleitung der Jugendlichen. Mit der Konfirmandenzeit übernehmen Gemeinden eine Verpflichtung für die ihnen anvertrauten Kinder und Jugendlichen ebenso wie diese sich auf verbindliche Rahmenbedingungen einlassen.
2. Die verbindlichen Rahmenbedingungen werden vom Kirchenvorstand verantwortet. Es wird empfohlen, diese in einem Kontrakt mit den Konfirmandinnen und Konfirmanden festzuhalten. Der Kontrakt mit den Konfirmandinnen und Konfirmanden soll auch den Eltern zur Kenntnis gegeben werden. Im **Anhang** stehen dazu Beispiele und Formulare zur Verfügung.
3. Regelmäßige Teilnahme ist Grundvoraussetzung der Konfirmandenzeit. Wird diese Voraussetzung in erheblichem Maße nicht erfüllt, besteht die Möglichkeit, eine Konfirmandin/ einen Konfirmanden auszuschließen. Ihr/ihm ist ein neuer Start in einer neuen Gruppe zu ermöglichen.
4. Treten durch das Verhalten eines oder mehrerer Mitglieder belastende Konflikte auf, so sind diese Konflikte als Herausforderung zu pädagogischem und seelsorgerlichem Handeln zu sehen. Insbesondere ist hierbei das Umfeld der Konfirmanden einzubeziehen.
5. Führen diese Bemühungen zu keiner befriedigenden Lösung, können Konfirmanden von der laufenden Konfirmandenarbeit und der Konfirmation ausgeschlossen werden. Vor einer Entscheidung darüber findet ein Gespräch mit den Konfirmanden, ihren Eltern oder Erziehungsberechtigten und, so weit dies sinnvoll erscheint, mit der betreffenden Konfirmandengruppe statt. Nach Rücksprache mit den Unterrichtenden entscheidet der Kirchenvorstand über einen Ausschluss. Nach einem Ausschluss ist der Konfirmandin bzw. dem Konfirmanden ein Neubeginn zu ermöglichen.
6. Gespräche und Entscheidungen in oben genannten Konfliktfällen sind so rechtzeitig herbeizuführen, dass eine Behandlung des Konflikts ermöglicht wird, in der die Rechte aller Betroffenen gewahrt bleiben.

VIII. Absichten

1. Konfirmandenarbeit mit realistischen Erwartungen

Während der Konfirmandenzeit begleitet die ganze Gemeinde (so der Anspruch III, 2) die Kinder und Jugendlichen, nimmt sie als ihre jungen Glieder ernst und steht ihnen in allen Fragen des Glaubens und Lebens bei.

- Die Konfirmandenarbeit zielt mit dieser Wahrnehmung und Begleitung auf eine Integration in die Gemeinde. Unterschiedlich dichte Beziehungen zu Kirche und Gemeinde entstehen und müssen auch in den Erwartungen Raum haben.

Die Konfirmandenzeit ist als biografisches Projekt ernst zu nehmen.

In der Konfirmandenzeit werden die Jugendlichen in ihrem Prozess des Erwachsenwerdens begleitet, im Aufbau einer eigenen religiösen Biografie unterstützt und zum Beten und Bekennen in Wort und Tat ermutigt.

- Die Konfirmandenzeit zielt auf ein eigenes Bekenntnis der Jugendlichen. Das Bekenntnis der Heranwachsenden in der Konfirmation, mit dem sie sich unter den Segen Gottes für ihren weiteren Weg stellen, kann verstanden werden als eine öffentliche Momentaufnahme in der Entwicklung ihres eigenen Glaubens.

2. Gemeindepädagogische Arbeit mit einem weiterführenden Auftrag

Der kirchliche Auftrag, Jugendliche zu begleiten, endet nicht mit der Konfirmation. Die Gemeinde soll entsprechend ihrer Verantwortung für die Konfirmierten Jugendarbeit anbieten. Das kann in Verbindung mit anderen Gemeinden, in der Region oder auf Kirchenkreisebene geschehen. Jugendliche sollen nach der Konfirmation weiterhin Gelegenheit zu eigenverantwortlicher Mitarbeit erhalten. Angebote von Folgeprojekten sollen ihnen den Aufbau einer lebendigen Beziehung zu Kirche und Gemeinde erleichtern.

Sinnvoll ist eine konzeptionelle Verzahnung von KonfirmandInnen- und Jugendarbeit.

IX. In-Kraft-Treten

Die vorstehende, von der Synode der der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche am 18. November 2005 beschlossene Ordnung tritt mit Beginn der Konfirmandenarbeit im Jahre 2006 in Kraft; gleichzeitig treten alle Bestimmungen außer Kraft, die den Gegenstand dieser Ordnung bisher geregelt haben, insbesondere die Ordnung für die Konfirmandenarbeit in der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche vom 20. Januar 1985.

X. Anhang

- **Handreichung Organisationsformen:**
Extrapapier.
- **Handreichung Kontrakte in der Arbeit mit Konfirmandinnen und Konfirmanden:**
Extrapapier

Hamburg/Kiel, im März 2006